

| | | |
|-------------------------|----------------------------|---------------------------------------|
| Geschäftszeichen | Datum 04.10.2017 | Vorlage-Nr. XVIII-0210/2017 |
|-------------------------|----------------------------|---------------------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzung | Sitzung am | Zuständigkeit |
|-------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|----------------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit | öffentlich | 17.10.2017 | Vorberatung |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration | öffentlich | 19.10.2017 | Vorberatung |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 01.11.2017 | Vorberatung |
| Kreistag | öffentlich | 13.11.2017 | Entscheidung |

Betreff

Sachstandsbericht zur Einführung eines "Sozialtickets"

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, in welcher Form die Einführung eines Sozialtickets als Modellprojekt zunächst für 12 Monate (voraussichtlich 01.07.2018 bis 30.06.2019) erfolgen soll:

- Einführung eines vergünstigten Monatstickets in den Preisstufen 1 - 3, je nach Wohnort, um die Samtgemeinden/Einheitsgemeinden bzw. die Kreisstadt zu erreichen.
- Es wird eine einheitliche Eigenbeteiligung von jedem Leistungsberechtigten in Höhe von 25,00 € monatlich verlangt.
- Die Ausgabe erfolgt durch die Verkehrsunternehmen gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises und eines Identitätsnachweises mit Lichtbild sofern Bereitschaft bei den Verkehrsunternehmen besteht. Alternativ werden die Monatskarten beim Landkreis und beim Jobcenter ausgegeben und notwendige Kartendrucker angeschafft und installiert.
- Bei den zugrunde liegenden Prämissen entstehen Kosten in Höhe von ca. 1,3 Mio. € zuzüglich Personal- und Sachkosten.

Alternativ:

- Einführung von kostenlosen 10er Streifen in den Preisstufen 1 - 3, je nach Wohnort, um die Samtgemeinden/Einheitsgemeinden bzw. die Kreisstadt zu erreichen.
- Es wird keine Eigenbeteiligung verlangt. Die Ausgabe erfolgt durch den Landkreis bzw. dem Jobcenter.
- Bei den zugrunde liegenden Prämissen entstehen Kosten in Höhe von ca. 764.000,00 € zuzüglich der Personal- und Sachkosten.

2. Der Kreistag wird gebeten, die Landrätin zu beauftragen,

- Verhandlungen mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig zur näheren Ausgestaltung des Sozialtickets zu führen
- eine evtl. Förderung durch den Zukunftsfonds Asse zu klären.

3. Der Kreistag wird gebeten zu entscheiden, ob und ggf. in welcher Höhe ein maximaler Betrag für die Umsetzung des Modellprojektes festgesetzt wird, um einem evtl. Kostenrisiko entgegenzuwirken.

| | | | |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Aufwand/Auszahlung i. € | Produktkonto | <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt | Haushaltsjahr/e |
| Mittel stehen | <input type="checkbox"/> zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung | <input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro |
| Deckungsvorschlag | <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei | <input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei | |

| Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele: | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Präambel | Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen | <input type="checkbox"/> unterstützt | <input checked="" type="checkbox"/> behindert |
| | Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 1 | Gesellschaftlicher Zusammenhalt | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 2 | Bildung und Kultur | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 3 | Arbeit und Wirtschaft | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 4 | Umwelt- und Klimaschutz | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |
| Oberziel 5 | Mobilität und Infrastruktur | <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt | <input type="checkbox"/> behindert |

Begründung:

Am 24.08.2017 wurde dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Integration ein Sachstandsbericht zur Einführung eines „Sozialtickets“ vorgelegt. **(Vorlage: XVIII-0182/2017)**

- 5 Zusätzlich wurde für den Kreisausschuss am 11.09.2017 eine Tischvorlage erstellt, die als Anlage beigefügt ist.

- 10 Bei den ersten Überlegungen wurde vorrangig davon ausgegangen, dass kostenlose Fahrkarten in Form eines 10er Streifens ausgegeben werden. Nach Erörterung der Vorlage im Kreisausschuss am 11.09.2017 und zwischenzeitlich geführten Gesprächen sowohl im ÖPNV-Lenkungskreis als auch mit Vertretern des Regionalverbandes wird seitens der Verwaltung auch die Ausgabe einer vergünstigten Monatskarte (=„Sozialticket“) für den Personenkreis der Leistungsberechtigten nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz und dem AsylbLG in Erwägung gezogen.

- 15 Von der Berücksichtigung von Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen wird in diesem Kontext abgesehen, weil das Haushaltseinkommen auf der Grundlage entsprechender Nachweise aufwändig geprüft werden müsste.

- 20 Nachfolgend werden aktuelle Überlegungen sowohl für die Ausgabe eines 10er Streifens als auch für die Ausgabe einer Monatskarte („Sozialticket“) dargestellt mit dem Ziel, eine Entscheidung durch die politischen Gremien zu erhalten, welches Modell umgesetzt werden soll.

25 In jedem Fall sollte es zunächst für 1 Jahr als Modellprojekt laufen, um Erkenntnisse über Bedarf, Umfang und Nutzerverhalten zu gewinnen, die für eine evtl. spätere Einführung eines preiswerten Mobiltickets für alle dienen könnten.

30 Modell Ausgabe eines 10er Streifens:

30 Von den insgesamt 8.332 leistungsberechtigten Personen ab dem 15. Lebensjahr wird für nachfolgende Berechnungen nach wie vor davon ausgegangen, dass ca. 2.000 Personen monatlich einen 10er Streifen in Anspruch nehmen könnten. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Preisstufen könnte sich ein Gesamtbetrag in Höhe von ca. 764.000 €
35 jährlich ergeben, den der Landkreis Wolfenbüttel aufbringen müsste. Die Ausgabe oder alternativ der Versand der Fahrscheine müsste bei der Landkreisverwaltung und beim Jobcenter erfolgen.

40 Eine Ausgabe bei den verschiedenen Verkehrsunternehmen bzw. Verkaufsstellen kommt nicht in Betracht, da dort nicht sichergestellt werden kann, dass die erforderliche Dokumentation der notwendigen Daten im Hinblick auf die Anspruchsberechtigung und statistische Zwecke erfolgen kann.

45 Die Ausgabe oder auch der Versand der Fahrscheine verursacht einen gewissen personellen Aufwand, sowohl beim Landkreis als auch beim Jobcenter, der in jedem Fall vom Landkreis zu tragen wäre.

50 Neben den Personalkosten entstünden auch Sachkosten, sowohl für den Arbeitsplatz als auch für die Umsetzung des Projektes (beispielsweise Portogebühren). Für ein Jahr hochgerechnet müssten zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen ca. 40.000 € veranschlagt werden.

55 Auf den 10er Streifen stehen lediglich die Preisstufen, aber nicht die Tarifzonen. Demzufolge bestünde die Möglichkeit, die Fahrscheine auch außerhalb Wolfenbüttels zu nutzen. Bei einer kostenlosen Ausgabe ist auch nicht sichergestellt, dass die Fahrscheine tatsächlich genutzt werden. Um den Verwaltungsaufwand nicht weiter zu erhöhen, wird dennoch vorgeschlagen, von einer Eigenbeteiligung abzusehen.

60 Modell Ausgabe einer Monatskarte

65 Auch die Monatskarte soll die Mobilität innerhalb des Landkreises gewährleisten. Ziel ist es, die jeweilige (Samt-)Gemeinde mit Verwaltungssitz und die Kreisstadt zu erreichen. Es wird vorgeschlagen, eine einheitliche Eigenbeteiligung von den Leistungsberechtigten in Höhe von 25,00 € zu verlangen, die unmittelbar bei Ausgabe der Monatskarte zu entrichten wäre.

Für die Kostenkalkulation wird wieder von ca. 2.000 Nutzern ausgegangen. Bezüglich der Ausgabe sind 2 Varianten vorstellbar:

70 1. Variante :

75 Die Ausgabe erfolgt bei den Verkehrsunternehmen gegen Vorlage eines Berechtigungsnachweises und eines Identitätsnachweises mit Lichtbild. Die Eigenbeteiligung in Höhe von 25,00 € ist bei den Verkehrsunternehmen zu entrichten. Die Ausgabestellen müssten einheitlich dokumentieren, an wen und für welche Preisstufe eine Monatskarte ausgegeben wurde, damit verlässliche Daten zur Inanspruchnahme sowie für die Kostenerstattung an den Regionalverband durch den Landkreis Wolfenbüttel vorliegen. Inwieweit die Verkehrsunternehmen dazu bereit wären, ist noch zu klären.

80 Auch bei diesem Verfahren müssen gewisse Stellenanteile in der Landkreisverwaltung eingesetzt werden.

2. Variante :

85 Es werden Kartendrucker beim Landkreis und beim Jobcenter installiert, so dass die Ausgabe beim Landkreis/Jobcenter erfolgen kann. Die Dokumentation der erforderlichen Daten könnte einheitlich erfolgen. Zusätzlich könnten die Leistungsberechtigten zu ihrem Nutzungsverhalten gezielt befragt werden, so dass Erkenntnisse für die Zukunft gewonnen werden könnten. Diese wären auch gegenüber der Stiftung Zukunftsfonds Asse für eine mögliche Projekt-
90 Förderung oder für die spätere Einführung eines Mobiltickets wichtig.

Bei dieser Variante entstünde beim Landkreis ein höherer zusätzlicher Personal- und Verwaltungsaufwand. Kartendrucker einschl. notwendiger Software müssen angeschafft werden, die Dokumentation notwendiger Daten muss erfolgen und es müssen sowohl beim
95 Landkreis als auch beim Jobcenter Geldannahmestellen eingerichtet werden, damit die Eigenbeteiligung in Höhe von 25,00 € bei der Kartenausgabe vereinnahmt werden kann.

Der zusätzliche personelle Aufwand ist im Rahmen des Pilotprojektes zu ermitteln.

100 Unabhängig davon, ob die erste oder zweite Variante bevorzugt wird, müssen weitere Gespräche mit dem Regionalverband geführt werden, der sich wiederum mit dem Verkehrsverbund Region Braunschweig bzw. mit den verschiedenen Verkehrsunternehmen abstimmen muss.

105 Bezüglich der Kostenkalkulation für die Ausgabe einer Monatskarte ist entscheidend in welchem Radius eine Mobilität erfolgen soll.

Die Kostenkalkulation geht von rund 2.000 Nutzern aus, von denen ca. 990 im Stadtgebiet wohnen und Preisstufe 1 benötigen, ca. 388 im Kreisgebiet, die Preisstufe 2 benötigen und ca.
110 626 Personen, die Preisstufe 3 benötigen, um in das Stadtgebiet zu gelangen. Die Monatskarte für Senioren ab dem 65. Lebensjahr ist günstiger, was in der Kalkulation berücksichtigt wird.

115 Aus nachfolgender Übersicht lässt sich erkennen, mit welcher Preisstufe eine Verbindung möglich ist.

| Preisstufe 2 | Preisstufe 3 |
|----------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| Wolfenbüttel(WF)-Sicke, WF-Oderwald, WF-Asse, WF-Cramme/Flöthe | WF-Cremlingen, WF-Schöppenstedt, WF-Schladen, WF-Baddeckenstedt, WF-Burgdorf, |
| Cremlingen-Sicke | Cremlingen-Schöppenstedt, Cremlingen-Asse |
| Sicke-Schöppenstedt | Sicke-Oderwald, Sicke-Cramme/Flöthe |
| Asse-Oderwald | Schöppenstedt-Oderwald |
| Oderwald-Schladen | Asse-Schladen, Asse-Cramme/Flöthe |
| | Oderwald-Cramme/Flöthe |
| | Schladen-Asse, Schladen-Cramme/Flöthe |
| | Cramme-Baddeckenstedt, Cramme-Burgdorf |

120 Bei der Ausgabe einer Monatskarte muss ein Merkblatt ausgegeben werden, in dem erklärt wird, für welche Verbindungen die Monatskarte gültig ist. Es muss für den Nutzer verständlich sein, dass Mobilität nur innerhalb der Tarifzonen 70 – 79 (=Landkreis Wolfenbüttel) möglich ist. Für ein erforderliches Umsteigen in Braunschweig (z. B. aus Cremlingen) sowie für

- 125 Fahrten in das Stadtgebiet Salzgitter (z. B. aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt) sind Sonderregelungen denkbar.
- Die Übertragbarkeit der Monatskarte wird ausgeschlossen, da sie nur für die Person gelten soll, die auch leistungsberechtigt ist (personengebunden).
- 130 Aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle ergibt sich, dass bei 100%iger Finanzierung durch den Landkreis ein voraussichtlicher Zuschussbedarf in Höhe von 1.291.713,60 € entstehen kann. Ob allerdings tatsächlich 2.000 Leistungsberechtigte regelmäßig eine Monatskarte erwerben, ist nicht vorherzusagen. Die Tabelle berücksichtigt die ab 01.01.2018 gültigen Preise.
- 135 Ob eine Förderung durch die Stiftung Zukunftsfonds Asse möglich wäre, bedarf noch der Klärung. Hier wird insbesondere die Frage des innovativen Gehaltes zu beantworten sein.
- 140 Da es sich bezüglich der Finanzierung um freiwillige Leistungen des Landkreises handelt, wäre die Umsetzung des Modellprojektes nach Haushaltsgenehmigung im Jahr 2018 möglich.
- Bei der Ausgabe einer Monatskarte ist mit einer Zunahme der Fahrgäste zu rechnen. Demzufolge steigt die Auslastung der Busse und Bahnen. Die Verkehrsunternehmen hätten allerdings keine höheren Kosten, sondern würden von den zusätzlichen Einnahmen profitieren. Insofern ist die Frage nach der Höhe der Gegenfinanzierung durch den Landkreis noch zu klären.
- 145 Um verlässlichere Zahlen zu der Prognose über Nutzerzahlen zu erhalten, wurde der Regionalverband gebeten, vorhandene statistische Daten zu übermitteln. Es wurde die Anzahl der Abonnements im Landkreis Wolfenbüttel mitgeteilt, wobei darin auch Fahrten außerhalb des Landkreises in das Gebiet des Landkreises sowie umgekehrt enthalten sind. Mit Stand August 2017 gibt es insgesamt 1.574 Abonnements. Darin enthalten sind ein Drittel Job-Abonnements. Außerdem wird überwiegend die Preisstufe 2 in Anspruch genommen.
- 150 Insgesamt lässt sich aus diesen Daten keine bessere Prognose für eine andere Kostenkalkulation als zuvor dargestellt ableiten. Um die Kostenrisiken für den Kreishaushalt dennoch zu begrenzen, könnte ein Maximalbetrag für die Durchführung des Pilotprojektes festgelegt werden. Dies erscheint sinnvoll, weil bisher keine Erfahrungswerte für die Inanspruchnahme des angedachten Tickets vorliegen.
- 155 Die Anregung, dass der Landkreis nach dem Kauf einer Monatskarte die jeweiligen „Zuschussbeträge“ an die Leistungsberechtigten erstattet, wird nicht weiterverfolgt, da aufgrund der hohen Fahrpreise für eine Monatskarte (z. B. Stufe 3 = 110,40 €) die Leistungsberechtigten eher nicht in Vorleistung gehen werden.
- 160 Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bitte ich über die in der Beschlussfassung genannten Eckpunkte zur Einführung eines Sozialtickets zu beschließen.
- 165 Im Auftrag
- 170 Kathrin Klooth
- 175

Anlagen:

- 1) Kostenkalkulation bei Einführung einer Monatskarte („Sozialticket“)

